

Von: Infoletter BWRRV <infoletter@bwrrv.de>
Gesendet: Sonntag, 10. Dezember 2017 13:11
Betreff: Infoletter BWRRV 2017 Nr. 29 - [ZERTIFIKATE]

ÄNDERUNGEN GÜLTIGKEIT WETTBEWERBSLEITER UND WERTUNGSRICHTER ZERTIFIKATE

Liebe Vereinsverantwortliche, liebe Mitglieder,

auf seiner letzten Sitzung hat das Präsidium des BWRRV einstimmig die Einführung einer begrenzten Gültigkeit von Wettbewerbsleiter und Wertungsrichter im Breitensport Zertifikaten beschlossen.

Im Detail sieht die neue Regelung folgendes vor:

- ➔ Gültigkeitsdauer der Zertifikate wird beschränkt auf zwei Jahre.
- ➔ Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der bestandenen Lernerfolgskontrolle und endet jeweils am 31.12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer
(wie bei Lizenzen gem. der ADO Version 1.1 vom 07.05.2015, gültig ab 01.09.2015).
- ➔ Verlängerung durch Teilnahme an einer Erhaltschulung oder durch Nachweis von mind. 2 Einsätzen in den 2 Jahren der Gültigkeit.
- ➔ Verlängerung erfolgt
 - a) durch Einsenden des Verlängerungsantrag mit der alten Lizenz an den Lehrwart BWRRV.
Dieser stellt dann ein neues Zertifikat gültig ab Antragsdatum aus.
 - b) oder durch Teilnahme an einer Erhaltschulung, Abgabe des alten Zertifikats

und Ausstellung eines neuen Zertifikats gültig ab Schulungsdatum.

Für bestehende WL/WR-Zertifikate gilt:

➔ Wer

- a) in den letzten 2 Jahren (2016 und 2017) 2 Einsätze hatte
- b) oder sein Zertifikat in 2017 erworben
- c) oder 2016/2017 an einer Erhaltschulung teilgenommen hat

bekommt automatisch vom Lehrwart ein neues Zertifikat gültig ab 01.01.2018 ausgestellt.

➔ Für alle anderen wird 2018 eine Erhaltschulung angeboten.

Die entsprechende Änderung der Ordnungen folgt demnächst.

Diese Informationen bitte wie unbedingt in geeigneter Weise in den Vereinen an allen Zertifikatsinhabern und Verantwortlichen weiterleiten.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Präsidium

